

Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung

[Empty text box for recipient name and address]

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung:
Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

Name und Anschrift der / des Zuwendenden

[Empty text box for donor name and address]

Betrag der Zuwendung:

in Ziffern	in Buchstaben
[Empty box]	[Empty box]
Datum der Zuwendung	Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir sind wegen Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

[Empty text box for purpose of promotion]

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Name des Finanzamtes	Steuer-Nummer	vom
[Empty box]	[Empty box]	[Empty box]

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

[Empty text box for purpose of promotion]

durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes

Name des Finanzamtes	Steuer-Nummer	vom	ab
[Empty box]	[Empty box]	[Empty box]	[Empty box]

als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

[Empty text box for purpose of promotion]

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz handelt.

Ort, Datum

[Empty text box for location and date]

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

[Empty text box for signature]

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BStBl I S. 884)